



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS AF 5 (S. 192-194)**
Titel **Tagsatzungs-Beschluß vom 8ten Julii 1811,
enthaltend das Verbot der Englischen Kriegsdienste.**
Ordnungsnummer
Datum 08.07.1811

[S. 192] Die Tagsatzung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in Erwägung, daß, ungeachtet des nach dem Wunsch Sr. Majestät des Kaisers von Frankreich, im Jahr 1807 von der Tagsatzung erlassenen Verbotes jeder Anwerbung für den Dienst einer Macht, mit welcher keine Capitulation bestehet, sich dennoch Schweizerische Angehörige in Englischem Kriegsdienst befinden, für deren beförderliche Zurückberufung gegenwärtig Ihro Majestät der Kaiser von Frankreich die Eidgenossenschaft in An- // [S. 193] spruch genohmen hat; – überzeugt, daß die zwischen der Krone Frankreich und der Eidgenossenschaft bestehenden engen Verhältnisse es der Tagsatzung zur unerläßlichen Pflicht machen, dem dießfälligen Verlangen zu entsprechen, und jedes Hinderniß, das dem Bestand und der Werbung der kapitulierten Schweizer-Regimenter in Frankreich, im Weg steht, zu heben, – beschließt:

- 1.) Die in Englischem Kriegsdienst befindlichen Schweizerischen Angehörigen werden andurch aus demselben zurückberufen, und ihnen, zur Befolgung der Willensmeynung der Tagsatzung, eine Zeitfrist bis Ende des gegenwärtigen Jahres eingeräumt; in der Meynung, daß auf den Unterlassungsfall der Verlust des Schweizerischen Heimathrechts und des Vermögens folgen würde.
- 2.) Mit der gleichen Strafe sollen auch alle diejenigen Schweizerischen Angehörigen belegt werden, welche von nun an in Englische Kriegsdienste treten würden.
- 3.) Zu Vollziehung dieses Beschlusses, den Se. Excellenz der Landammann der Schweiz sämtlichen Cantons-Regierungen zu ungesäumter Ratifikation mittheilen wird, werden dieselben // [S. 194] sodann in der kürzest möglichen Zeitfrist die geeigneten Maaßnahmen treffen, daß ihren betreffenden Angehörigen die Verfügung der Tagsatzung zur Kenntniß und Verhalt zukomme.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/29.03.2016]